

Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt **Hans-Jochen Elfroth**, Kirchdorfer Straße 4, 26603 Aurich

wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen _____

wegen: _____

Die Vollmacht gilt als Prozeßvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen u. a. gem. § 81 ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 75 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und ist bei Versterben des Auftraggebers unwiderruflich und gilt über den Tod hinaus. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich aller Vorverfahren, sowie die Vertretung als Nebenkläger. Sie gilt auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, die Stellung und Rücknahme von Strafanträgen, die Zustimmung gem. § 153 u. 153 a StPO sowie für die Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
2. die Geltendmachung von Ansprüchen gegen etwaige Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie zur Akteneinsicht in derartigen Verfahren.
3. die Entgegennahme von Aus- bzw. Freigabe von Geld, Urkunden, Sicherheiten und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Seiten zu entrichtenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. die Übertragung der Vertretung ganz oder teilweise auf andere. Die Kosten hierfür trägt der Unterzeichnende.
5. die Entgegennahme und das Bewirken von Zustellung und sonstigen Nebenleistungen, die Erledigung und die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie die Erklärung des Verzichts auf solche, sowie die Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen - .
6. die Beilegung des Rechtsstreits oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.
7. die Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie den Abschluß von Vereinbarungen in Scheidungsangelegenheiten und die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. die Vertretung vor den Arbeitsgerichten. Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen, wonach eine Kostenerstattung in 1. Instanz nicht erfolgt.
9. die Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten. Die Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners.
10. die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der an diesen anschließenden besonderen Verfahren in Zwangsversteigerungs-, Zwangsvollstreckungs- oder Hinterlegungsverfahren.
11. die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden elektronisch gespeichert. Kostenerstattungsansprüche werden an den Prozeßbevollmächtigten abgetreten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Aurich als Kanzleisitz des Bevollmächtigten.

Die Unterzeichnenden sind insbesondere darüber belehrt worden und haben mit dem Bevollmächtigten vereinbart:

1. **Eine Haftung des Rechtsanwalts erfolgt nur aus groben Berufsversehen und ist beschränkt auf höchstens 250.000,00 EUR.**
2. **Ansprüche gegen den Rechtsanwalt verjähren nach 3 Jahren.**
3. **Sämtliche notwendigen Kopien können gegenüber dem Vollmachtgeber abgerechnet werden.**

Der Auftraggeber wurde vor Übernahme des Mandates darauf hingewiesen, daß sich die anfallenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Aurich, den _____
